

LUNZENAUER



RIEDEL



NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte



Zwei Beispiele für zahlreiche private Initiativen in unserer Stadt, welche zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Vielen Dank! Über weitere Aktivitäten würden wir uns sehr freuen.



Fotos: W. Sturm

Aus dem Stadtgeschehen

Der Hochsommer ist bei uns angekommen. Prinzipiell war der bisherige Temperaturverlauf noch gemäßigt und es gab regelmäßig Regen, was der Natur zu üppigem Wachstum verhilft. Das Gras wächst rasant und so haben die Männer vom städtischen Bauhof kaum eine Fläche gemäht und schon steht das Grünzeug wieder aufrecht und trotzig im Straßen-graben, am Flussufer, auf der Wiese, am Spielplatz oder im Park. Die durch Urlaub und Krankheit zur Hälfte dezimierte Belegschaft ist dauerhaft allein bei der Grasmahd gefordert. Entsprechend schwierig ist die Lage, um zusätzliche Aufgaben nebenher zu erledigen. Noch hat der Wachstumsschub nicht nachgelassen.

Zu unserer großen Freude hat der Heinrich-Heine-Park bei den Lauf-sportlern unseres Lunzenauer Sportvereins Fortschritt Lunzenau e.V. an Sympathie gewonnen.

Mit viel Enthusiasmus haben sich die aktiven Sportler um Frau Nagel und Herrn Lippmann an die Renovierung der Bühne gemacht. Die Bühne wurde gesäubert und die Äste der umliegenden Bäume verschnitten, der Technikraum durch die Helfer auf Vordermann gebracht und die Stromanlage durch die Fachfrau reaktiviert. Das Geländer und die Stahleinfassung der Bühne wurden vom Fachmann geschweißt und der Estrich von den Sportlern repariert. Der Elan der beiden Aktiven hat erfreulich viele Mitstreiter angesteckt (siehe Fotos) und die Initiatoren sind darüber sehr dankbar.

Dort soll dann die Siegerehrung nach dem nunmehr schon fast traditionellen „Lunzenauer Sommerlauf“ durchgeführt werden.



2 Fotos: M. Hösel



Die Stadtverwaltung unterstützt die Aktivitäten. Wir freuen uns sehr über Patenschaften zur Erhaltung des Parks. Bisher hatten wir eher mit Vandalismus zu kämpfen. Beispielsweise wurden die Namensschilder der seltenen Bäume im Park und noch vieles mehr von Vandalen zerstört. Einen zweiten Anlauf zu neuen Schildern soll es im Herbst geben. Es stehen allerhand Bäume in unserem Park, die sachsenweit ihres Gleichen suchen. Der ehemalige Technische Leiter des Botanischen Gartens in Dresden, Herr Schröder, wird für uns im August die Bäume genau bestimmen. Ein absoluter Fachmann, der sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit beim Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. dem Schutz und der Erhaltung seltener Bäume und Pflanzen verschrieben hat. Mit über 90 Jahren ist der Experte so pflichtbewusst und fit, dass er, von seiner Heimatstadt Dresden aus, den Kommunen ehrenamtlich und zuverlässig für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung steht. Ein echtes Vorbild, der sich bewusst ist, dass es nur sehr wenige Baum- und Pflanzenspezialisten in unserem Land gibt, die ein so umfangreiches Wissen haben, weshalb er es noch möglichst vielen vermitteln möchte. Wir hatten damals die Bäume bestimmen lassen und das war bei Weitem nicht exakt genug, um einen Experten, wie Herr Schröder, zufrieden zu stellen. Bei einem Routinebesuch des Heinrich-Heine-Parks durch ihn und verschiedene Mitstreiter aus seinem Verein, hatten die Fachleute sofort bemerkt, dass die Beschilderung sehr laienhaft und bei einem Baum sogar nicht richtig war. Entsprechend kritisch war sein damaliges Schreiben an uns. Nun wird jedenfalls die genaue Zuordnung der Bäume, bis in die Unterarten, ordnungsgemäß vollzogen. Das ist insbesondere wichtig, weil die Bäume und die gesamte Parkanlage unter Denkmalschutz stehen.

Auch unsere große Brücke über die Zwickauer Mulde, von 1863, steht unter Denkmalschutz. Deshalb kam kein modernes Bauwerk in Frage. Aus den drei Bögen und zwei Pfeilern aus Rochlitzer Porphyr bestehend, ist es aber auch durchaus sehenswert. Entsprechend vorsichtig müssen die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragten Bauleute die Firma Hundhausen agieren, um die Brücke den künftigen Herausforderungen der nächsten, mehr als 50 Jahre, anzupassen. Die Bögen sind beräumt und jetzt werden Stabilisierungen eingebaut, die Voraussetzung für den Wiederaufbau bis zur Fahrbahnplatte sind.

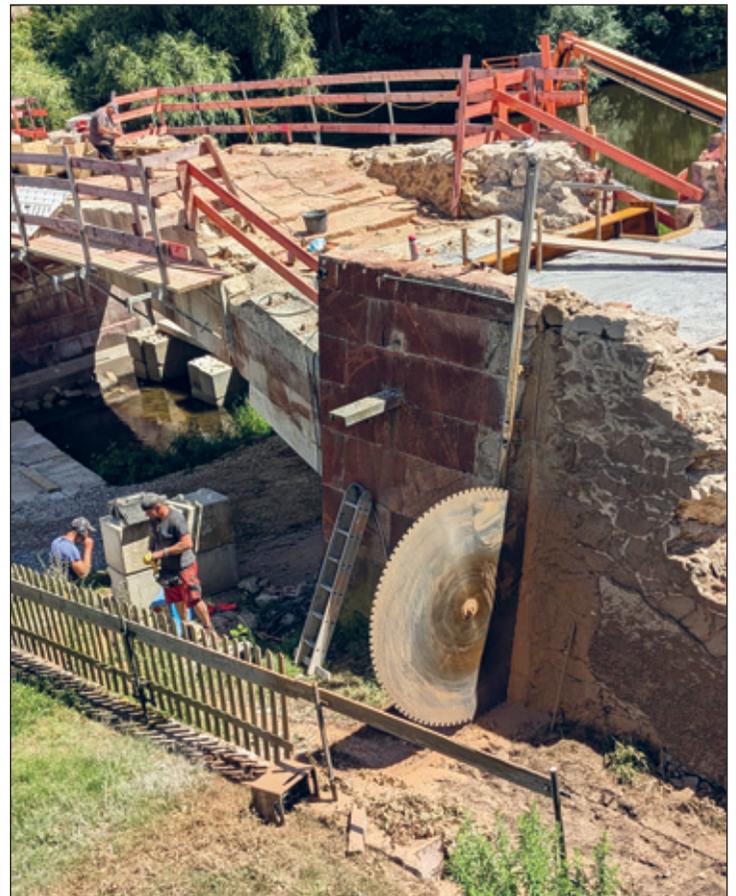


Foto: A. Schreiber

Aus dem Stadtgeschehen



Die ursprüngliche Holzbrücke lies die katholische Kirche 1327, damals noch mit sieben Stützpfählern, errichten. Papst, besser „Pontifex maximus“, heißt auf Deutsch „oberster Brückenbauer“ – für unser Lunzenau galt das wortwörtlich. Jedoch war Holz nicht der nachhaltigste Baustoff im Brückenbau, es gab dauerhaft Bedarf an Reparaturen und dafür wurde der sogenannte „Brückenwald“ vorgehalten. Das Holz für den Bau, aber auch für die unzähligen Reparaturen nach Hochwässern und Schäden durch Eisgang, kam mehr als 500 Jahre lang aus dem Brückenwald. 1813, im Entscheidungsjahr der Napoleonischen Kriege, wurde die Holzbrücke sogar abgebrannt, um den feindlichen Truppen den Mulde-Übergang zu verwehren. Mit der fortschreitenden Industrialisierung in Deutschland, ab 1830, verfügten Staat und Kommunen über eine allmählich bessere Finanzausstattung und so konnte 1863 die neue Brücke aus Stein eingeweiht werden. Nach mehr als 90 Jahren Bestand musste die, für eine Begegnung von Pferdekarren ausgelegte Fahrbahn, 1954 verbreitert werden. Damit war der zunehmende Fahrzeugverkehr wieder besser durchgängig. Die jüngere Vergangenheit der Brücke ist bekannt. Nach 70 Jahren wird nun die Generalsanierung ausgeführt. Die Brücke ist die Lebensader von Lunzenau und verbindet die Stadt seit fast 700 Jahren mit der Welt.

In die Welt der Obstbaumarten und deren Pflege möchte uns die Baumwartin Manja Fischer aus Lunzenau begleiten. Sie bietet Beratung zum Obstbaumschnitt und zur Bestimmung der Sorten, vor allem der Apfel-, aber auch der Birnensorten (bei Bedarf) an. Die Stadtverwaltung vertraut auf ihr Wissen für die Gestaltung einer Wiese mit Obstbäumen in Oberhohenkirchen. Hier wollen wir ein kleines Ausflugsrefugium für unsere Kindergärten und den Hort gestalten. Die Kinder sollen spielerisch die Entwicklung in der Natur, in den Jahreszeiten, erleben und selbstverständlich von den Früchten naschen bzw. die verarbeiteten Produkte zum Verzehr erhalten. Damit sollen die Kinder, von klein auf, besser mit den Vorgängen in der Natur vertraut werden und vielleicht keimt sogar die Liebe zum Gärtnern auf und steckt womöglich sogar die Eltern an. Eigene Äpfel, Birnen und Beeren schmecken viel aromatischer und man weiß, was man isst und nicht zuletzt schenkt uns die Natur die Früchte für umsonst. Es werden also noch einige Obstbäume und Beerensträucher, nach Abstimmung mit der Expertin, auf der Wiese gepflanzt werden, damit später alle Kinder kosten können. Frau Fischer bietet für die kommenden Monate die Bestimmung der Apfelsorten an, die dann gemeinsam mit den Chemnitzer Pomologen (Pomologie oder Obstbaukunde ist die Lehre der Arten und Sorten von Obst sowie deren Bestimmung und systematischer Einteilung) in der dortigen Zweigstelle des Pomologenvereins e.V., Landesgruppe Sachsen, bestimmt werden. Wer also zu Hause Apfelbäume stehen hat und gern wissen möchte, welche Sorten es sind, der kann reife Früchte, als Obstproben, zur Bestimmung im Rathaus abgeben. Dazu sind wenigstens 3 bis 5 reife Äpfel, mit Stiel, ohne Schäden, in einem Pappkarton oder einer Papiertüte, mit Zettelchen, eventuellen Fragen und zur Adresse des Eigentümers oder des Interessenten, im Rathaus abzugeben und erhält dann kurzfristig Auskunft, um welche Sorten es sich handelt. Abgabetermine sind der 27.08.24, der 24.09.24 und der 22.10.24. Birnen werden, wegen der kurzen Haltbarkeit, nur bei dringendem Bedarf bestimmt. Es

dürfen aber auch gern, zum Beispiel Wanderer oder Wandergruppen, die auf ihren Ausflügen Apfelbäume unbekannter Sorten am Wegesrand entdecken, zu den Terminen ihre Proben, mit genauer Angabe des Standortes, abgeben. Herzensangelegenheit der Pomologen ist ja die Erhaltung alter und seltener Sorten. Aufgrund zahlreicher Nachfragen wird Frau Fischer, im Herbst oder im zeitigen Frühjahr, auch eine Schulung zum Obstbaumschnitt auf der genannten städtischen Wiese, in Oberhohenkirchen, gegen ein kleines Entgelt, durchführen. Der Termin wird in den Lunzenauer Nachrichten rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Bauarbeiten zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes Lunzenau sind seit mehreren Wochen in vollem Gange und es besteht zeitlicher Druck, denn bis Mitte September sollen die Arbeiten zum Bau der Rundlaufbahn, der 100 m Bahnen, der Doppelweitsprung- und der Kugelstoßanlage, im wahrsten Sinne, in der „Zielgeraden“ sein. Das ist eine „sehr sportliche Zielsetzung“, aber dringend notwendig, denn der Kunststoffbelag für die Laufbahnen muss bei Temperaturen von mehr als 15 Grad aufgebracht werden und das sind praktisch die letzten Arbeiten. Der im Untergrund an verschiedenen Stellen aufgefundene Fels erschwert die Leistungen zusätzlich.



Im September ist Baubeginn zur Sanierung der Kirchgasse vorgesehen. Die Stützwand bereitet uns Sorgen. Dementsprechend muss die Stützwand repariert werden und sie erhält eine stahlarmierte Betonkappe, die die Wand zusätzlich von oben schützt und stabilisiert und das künftige Gelände trägt. Der Baubeginn war nicht früher möglich, weil wir erst die Genehmigung zum Erhalt der Fördermittel brauchten und weil der Zweckverband „Mittleres Erzgebirgsvorland“ in Hainichen festgestellt hat, dass die Trink- und Abwasserleitungen erneuert werden müssen und dafür eine Planung brauchte. Wichtig ist, dass der Bau im September beginnt.

Es soll auch die Brücke über die ehemalige Eisenbahn, Am Chemnitzberg, in Göritzain, gebaut werden, aber dazu brauchen wir noch die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde, die dafür von uns die unterschiedlichsten Gutachten fordert, um nachzuweisen, dass der Bau nicht der dortigen Tier- und Pflanzenwelt schadet. Seit dem Frühjahr bis August, erarbeitet der Gutachter die notwendigen Unterlagen. Es geht um das Vorkommen seltener Schmetterlinge, um die Bieber und Fischotter im Fluss Chemnitz, um die Glattnatter und die Zauneidechse am ehemaligen Bahndamm, um die dort lebenden Vögel und um die eventuell in Mauerspalten der Brücke lebenden Fledermäuse. Selbstverständlich muss außerdem nachgewiesen werden, dass der Eingriff auch ordnungsgemäß ausgeglichen wird. Also wenn Fläche versiegelt wird, muss an anderer Stelle entsiegelt werden, würden Vogel- oder Fledermausquartiere wegfallen, muss zwingend Ersatz kommen oder, werden Bäume gefällt, müssen wieder Bäume gepflanzt werden. Ein enormer Aufwand der bis zur Baugenehmigung zu bewältigen ist, aber es ist ein Ende in Sicht.

Auf einem Wohnblock in der Schlaisdorfer Straße erfolgen gerade Bauarbeiten zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Das gemeinsame Vorhaben zwischen Stadt Lunzenau und Envia M, welches durch die Stadt Lunzenau mit Zuwendungen aus dem kommunalen Energie- und Klimabudget vom Freistaat Sachsen und dem Landkreis Mittelsachsen finanziert wird, soll die öffentlichen Gebäude in der Stadt

Aus dem Stadtgeschehen

mit preiswertem Solarstrom versorgen. Wir bedanken uns sehr, dass unser Projekt, von Envia M und vom Landkreis Mittelsachsen als Mustervorhaben ausgewählt wurde. Es wird unser Stadtsäckel, bei den Stromkosten, ein gutes Stück entlasten.



Der August und vielleicht sogar noch der September werden uns schon noch angenehme Sommertage bieten und Gewitter waren vor 120 Jahren, als das nachfolgende Gedicht von Christian Morgenstern geschrieben wurde, die zwangsläufigen Begleiterscheinungen heißer Tage. Offenbar hatte der Donner aber damals Pech und musste sich umorientieren.

Der vergessene Donner

*Ein Gewitter, im Vergehn,
ließ einst einen Donner stehn.
Schwarz in einer Felsenscharte
stand der Donner da und harrete -
schartete dumpf mit Hals und Hufe,
dass man ihn nach Hause rufe.
Doch das dunkle Donnerfohlen -
niemand kams nach Hause holen.
Sein Gewölk, im Arm des Windes,
dachte nimmer seines Kindes -
flog dahin zum Erdensaum
und verschwand dort wie ein Traum.
Grollend und ins Herz getroffen
lässt der Donner Wunsch und Hoffen,
richtet sich im Felsgestein,
wie ein Bergzentaure ein.
Als die nächste Frühe blaut,
ist sein pechschwarz Fell ergraut.
Traurig sieht er sich im See
fahl, wie alten Gletscherschnee.
Stumm verkriecht er sich, verhärtet;
nur wenn Menschheit kommt und lärmt,
öffnet er schaurig ihren Schall,
bringt Geröll und Schutt zu Fall ...
Mancher Hirt und mancher Hund
schläft zu Füßen ihm im Schrund.*

Christian Morgenstern (1871-1914)

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur noch, allen Kindern weiterhin wunderschöne Rest-Sommerferien zu wünschen (dieses Jahr geht es in der Schule wieder zeitig los) und allen Bürgerinnen und Bürgern im Lunzenauer Land, weiterhin eine schöne Sommerzeit mit möglichst wenigen Gewittern zu wünschen und hoffentlich bringt der Wind auch nur das „Gewölk“ und vergisst den Donner.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Nachrichten zu Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen

Sterbefall

03.07.2024 Gisela Sittner Lunzenau OT Elsdorf



Geburtstage August 2024

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehenden Jubilaren zum Geburtstag:

- **zum 75. Geburtstag**
 - am 10.08. Frau Maritta Krüger
 - am 14.08. Frau Helga Dietrich
 - am 18.08. Frau Maria Bilz
 - am 24.08. Frau Annerose Hillig
- **zum 85. Geburtstag**
 - am 29.08. Herr Dieter Stephan
- **zum 100. Geburtstag**
 - am 11.08. Frau Edelgard Hartmann
- **zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“**
 - am 18.08. Herrn Peter Sander und Ehefrau Christine

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Die nächsten Lunzenauer Nachrichten
erscheinen am 30. August 2024.

Redaktionschluss dafür
ist am 19. August 2024.

www.lunzenau.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung der Stadt Lunzenau über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die

Stadt Lunzenau

wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden bei der

Stadtverwaltung Lunzenau
Einwohnermeldeamt
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Lunzenau
Einwohnermeldeamt
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 19 Mittelsachsen 3

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 19 Mittelsachsen 3,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,

Amtliche Bekanntmachungen

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Klaus-Dieter Neumann
Forstweg 42
09599 Freiberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lunzenau, den 26.07.2024


Hofmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die

Wahl zum 8. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in 8 allgemeine Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt:

- 420 Schulungs- und Mehrzweckraum der FFW
OT Berthelsdorf
Dorfstraße 1
09328 Lunzenau
- 421 Muldental Agrar GmbH & Co.KG
OT Cossen
Lunzenauer Straße 50
09328 Lunzenau
- 422 DRK-Kita „Zu den Windmühlen“
OT Elsdorf
Hauptstraße 78
09328 Lunzenau
- 423 Schützenvereinshaus
OT Göritzhain
Obere Hauptstraße 31
09328 Lunzenau
- 424 Seniorenheim
OT Rochsburg
Schloßstraße 17
09328 Lunzenau
- 425 Rathaus Lunzenau (Bürgersaal)
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau
- 426 Grundschule „An den Linden“
Pestalozzistraße 1
09328 Lunzenau
- 427 JUH Kindertagesstätte „Spatzennest“
Henri-Dunant-Straße 1
09328 Lunzenau
- 938 Briefwahlbezirk Rathaus Lunzenau (Sitzungssaal)
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 11.08.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Lunzenau, Sitzungssaal, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

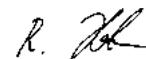
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lunzenau, den 26.07.2024



Hofmann
Bürgermeister



(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen

■ Fälligkeit Grundsteuer und Gewerbesteuer

Hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass am **15.08.2024** die **3. Rate** der Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig ist. Selbstzahlerinnen und Selbstzahler bitten wir um Bezahlung bis zu diesem Termin. Bürgerinnen und Bürger mit hinterlegtem Sepa-Lastschriftmandat, bitten wir darauf zu achten, dass am Fälligkeitstag ausreichend Kontodeckung vorliegt.

■ Stabstelle Breitband informiert:

Geplante Informationsveranstaltungen Glasfaserausbau im Fördergebiet - Cluster A im Zeitraum Juli und August

Dort erfahren Bürger alles rund um den geförderten Glasfaserausbau, den Hausanschluss und die Installation der Endgeräte. Außerdem wird über den Bauablauf informiert.

Fördergebiet & Fördergebiet-Vortrieb Lunzenau

Dienstag, den 13.08.2024 um 19:00 Uhr
Bürgersaal Rathaus Lunzenau, Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau
Weitere Events der Deutschen Glasfaser für den geförderten Glasfaserausbau:

Langer Beratungstag im Servicepunkt Burgstädt

Dienstag, den 23.07.2024 um 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Servicepunkt Burgstädt, Brühl 2, 09217 Burgstädt

Servicemobil-Tour mit dem Fachhändler vor Ort

Dienstag, den 30.07.2024 um 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
TV: Krause & Richter, Kunigundenstraße 16, 09306 Rochlitz
Mittwoch, den 31.07.2024 um 09:30 Uhr – 17:00 Uhr
ELEKTRO-Grafe, Schillerstraße 1 b, 09328 Lunzenau

Vertreter des Landkreises sowie der jeweiligen Kommunen werden sich aktiv an den Veranstaltungen beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Projektseite des Landkreis Mittelsachsen zum Thema Breitband.

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann.

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Aus den Einrichtungen

DRK Kindertagesstätte „Zu den Windmühlen“ Elsdorf

Kurz vor Beginn der Sommerferien feierten unsere Schulanfänger ihr Zuckertütenfest. Ihre Erzieherinnen hatten sich etwas ganz Besonderes ausgedacht und eine Piratenschatzsuche vorbereitet. Bevor es gemeinsam mit den Eltern auf Entdeckertour ging, mussten sich natürlich alle als Piraten verkleiden. Piratenchef Captain Jack hatte den Kindern viele Rätsel aufgegeben, die sie lösen mussten, bevor sie zum Zuckertütenbaum gelangen konnten. In seiner kleinen Schatztruhe befanden sich leider nur mini kleine Tüten. Aber unsere schlaunen Schulanfänger fanden natürlich noch den Baum mit den großen Zuckertüten. Beim gemeinsamen Grillen ließen wir das Fest gemütlich ausklingen.



Wir wünschen unseren Schulanfängern einen guten Start in der Schule und viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Aus den Einrichtungen

DRK Kindertagesstätte „Zu den Windmühlen“ Eldorf

■ Summ, summ, summ, Bienchen summ herum...

Vor ein paar Wochen begann das Bienenprojekt in der Einhorn- Gruppe. Dabei warteten auf die Kinder eine Menge spannende Angebote und Informationen zum Thema Bienen. Die Kinder hatten viele Fragen, z.B. ob man Bienen streicheln kann, wie schnell die kleinen Tiere fliegen oder ob sie stechen können. All diese Fragen haben wir notiert, um diese in der nächsten Zeit zu beantworten. Wir haben gebastelt, gemalt und geknetet. Wir lernten die Biene Maja kennen und sangen Bienenlieder. Wie eine Biene aussieht wissen wir nun schon, aber was fressen eigentlich Bienen, wo wohnen sie und wie kommt denn der Honig in das Glas? Das konnte uns ein Imker leicht erklären, denn diesen haben wir gemeinsam besucht. Große

Augen machten die Kinder, als sie die vielen Bienen bei ihrer Arbeit durch einen Schaukasten beobachteten. Zum Abschied bekamen wir ein Glas Honig geschenkt, welchen wir am nächsten Tag gleich auf Broten verkosteten. Wir bedanken uns dafür recht herzlich bei Herrn Beuckert. Außerdem stellten wir eigene Kerzen in Form einer Bienenwabe her, bemalten kleine Steine als Biene und bastelten Armbänder. Lecker waren auch unsere selbstgebackenen Bienen- Muffins, welche wir gleich zum Vesper gegessen haben. Wir lernten, dass Bienenwachs sehr gut für die Haut ist und stellten deshalb eigenen Lippenbalsam her. Die Kinder lernten ganz viele neue Dinge und hatten viel Freude bei dem Projekt.



Johanniter Kindertagesstätte Spatzennest

■ Sommerzeit im Johanniter Spatzennest

Am 14. Juni fand unser jährlicher Elternnachmittag in unserer „Bienchengruppe“ statt.

Das Wetter spielte super mit und somit stand einem fröhlichen Beisammensein nix mehr im Wege. Zur Begrüßung unserer Gäste sangen wir gemeinsam das Lied „Auf unsrer Wiese ist was los...“. In bunten Schmetterlings- und Käferkostümen mit Instrumenten bestückt, zauberten unsere Jüngsten Ihren Eltern und Großeltern ein freudiges Lächeln ins Gesicht.

Um ein buntes Nachmittagsbuffet für alle zu ermöglichen, steuerten unsere Eltern Kuchen, Schnittchen, Obst und Vielerlei Köstlichkeiten bei. Vielen Dank dafür. Bei einer Tasse Kaffee konnten sich unsere Eltern untereinander etwas näher kennen lernen und miteinander austauschen.

Auch unser insektenfreundlicher Garten war Thema an diesem Nachmittag. Bereits im Herbst letzten Jahres begannen wir, gemeinsam mit unseren Kindern, mit den Vorbereitungen. Es wurden mehrere Beete angelegt um dort im Frühjahr verschiedene Pflanzen und Wildblumen auszusäen. Nun konnten wir das Ergebnis unserer Arbeit endlich präsentieren. Ein paar Kinder brachten noch Blühpflanzen mit und setzten



diese gemeinsam mit ihren Eltern in die Erde.

Es war ein toller Nachmittag. Ein großes Dankeschön geht außerdem an Familie Möbius, welche uns ein tolles Hochbeet und viele Pflanzen gesponsert haben.



Aus den Einrichtungen

Evangelische Oberschule Lunzenau

■ Ein neues Periodensystem für den Chemieunterricht

Spendenübergabe an die Evangelische Oberschule von der Firma Zschimmer & Schwarz

Überraschender Geldsegen für die Evangelische Oberschule Lunzenau: Kurz vor Schuljahresschluss konnte sich die Bildungsstätte über eine großzügige Spende von 1000 Euro freuen. Das Geld wurde speziell für den Chemieunterricht der Schule verwendet, um ein neues und aktuelles Periodensystem der Elemente anzuschaffen.

Die Spende stammt von der Firma Zschimmer & Schwarz im Rahmen ihres Projekts „Zusammenhalt und Solidarität“. Zum 125-jährigen Jubiläum der Firma mit dem Slogan „Chemie nach Maß“ wurde 2019 ein Spendenprogramm ins Leben gerufen, das alle zwei Jahre durchgeführt wird. Im Rahmen des Programms werden die Mitarbeiter aufgerufen, eigene Herzensprojekte einzureichen. Jana Schinke, Mitarbeiterin bei Zschimmer & Schwarz und Mutter von Oskar Schinke, Schüler der Klasse 9a, dachte dabei sofort an die Evangelische Oberschule Lunzenau. Die Fachlehrerin für Chemie, Nathalia Levit, schlug die Anschaffung einer Wandtafel mit dem aktuellen Periodensystem der Elemente für den Chemieunterricht vor. Kurze Zeit später kam die Förderzusage und der Vereinsvorstand konnte die Neuanschaffung an die Schule übergeben. In ihrer Begründung betonte die Geschäftsführung von Zschimmer & Schwarz die Bedeutung einer fundierten naturwissenschaftlichen Bildung und freute sich, mit dieser Spende einen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsbedingungen leisten zu können. Schulleiter Daniel Illgen dankte Jana Schinke und der Firma Zschimmer & Schwarz herzlich und hob hervor, wie wichtig aktuelle Lehrmittel für einen modernen und anschaulichen Unterricht sind. „Das neue Periodensystem ermöglicht es unseren Schülerinnen und Schülern, chemische Zusammenhänge besser zu verstehen und erleichtert ihnen das Lernen durch anschauliche Darstellungen“, so der Schulleiter.

Auch Nathalia Levit zeigte sich begeistert: „Das Periodensystem ist nicht nur optisch ansprechend, sondern auch didaktisch wertvoll gestaltet. Es enthält zahlreiche Zusatzinformationen und ist auf dem neuesten Stand der Wissenschaft, was die Lehrinhalte bereichert.“ Die Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Oberschule, die bei der Übergabe anwesend waren, bedankten sich ebenfalls und präsentierten stolz das Lehrmittel. „Es ist toll, dass wir jetzt ein modernes Periodensystem haben. Das macht den Unterricht spannender und verständlicher“, meinte Oskar Schinke aus der Klasse 9a begeistert.



www.lunzenau.de



Wir sammeln Altpapier

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr sammelt Altpapier, damit Ausflüge, Bastelarbeiten und kleine Extras für die rund 50 Kinder finanziert werden können.

Die Papierstapel können zu den Diensten an der Feuerwehr in Lunzenau abgegeben werden.

Montag alle 14 Tage ab 17 Uhr bei der Jugendfeuerwehr
Dienstag jede Woche ab 18.15 Uhr bei den aktiven Kameraden.
Mittwoch einmal im Monat ab 16:15 Uhr bei der Kinderfeuerwehr

Danke für Ihre Unterstützung.



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

■ Immer mehr Brände in Verwertungsanlage:
Was können wir dagegen tun?**Batterien, Akkus, Feuerzeuge – das macht es für Recyclinganlagen/Verwertungsanlagen so gefährlich**

Ob kleine Defekte oder besondere thermische Belastungen wie Hitze oder Kälte – es gibt viele Ursachen dafür, dass Akkus sich innerhalb von Sekunden entzünden und der Brand nur schwer zu löschen ist.

Fakt ist: Werden Akku's oder Batterien nicht fachgerecht an den Handel oder an den Wertstoffhöfen abgegeben, sondern in den Müllbehältern entsorgt, wird es brandgefährlich für Menschen, Müllfahrzeuge und Verwertungsanlagen.

Immer öfter kommt es beispielsweise im Altpapier-Lager in Eilenburg zu Bränden. Diese hätten durch die richtige Entsorgung vermieden werden können. Die „singende“ Geburtstagskarte kann hierbei schon ein Auslöser sein.

In den Papieranlagen wird das gesammelte Papier in riesige Ballen gepresst. Dadurch erhitzen sich die Batterien und Akkus und lösen dadurch einen Brand aus. Auch können durch den Druck fehlgeorfene Feuerzeuge explodieren. Somit ist es umso wichtiger, vorher zu schauen: Was wird entsorgt? Muss es getrennt werden? In welche Behälter kommt es rein?

Nicht nur die Löscheinsätze, sondern auch die Ausfallzeiten der Anlage und die Reparaturen verursachen enorme Kosten, die jeder Mittelsachse über die Abfallgebühren mittragen muss. Dabei ist die richtige und kostenfreie Entsorgung von Akkus und Batterien über den Handel oder an fast allen Wertstoffhöfen im Landkreis, bis auf den Wertstoffhof in Brand-Erbisdorf OT Langenau, möglich. Nur über diese beiden Wege ist die sichere und fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung von den enthaltenen Schadstoffen und Wertstoffen in den Akkus und Batterien sichergestellt.

Bei der ordnungsgemäßen Entsorgung der Akkus gehe es nicht nur um die Brandgefahr – sondern auch um die bedeutenden Rohstoffe in den Altkkus. In Batterien sind viele wertvolle Metalle enthalten, die aufbereitet werden können. Diese Rohstoffe sind wertvoll und werden im Material-Kreislauf benötigt.

Um eine Entzündung zu vermeiden, bitten wir, die Pole der Batterien und Akkus vor der Abgabe abzukleben, damit die Kontaktpunkte versiegelt sind.

Leere Feuerzeuge können zu Hause über den Restabfallbehälter entsorgt werden, volle hingegen müssen aufgrund der möglichen Explosionsgefahr bei der mobilen oder stationären Schadstoffsammlung abgegeben werden.

Durch die richtige Entsorgung lässt sich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen weitgehend verhindern.

Wer unsicher ist, welcher Abfall wie richtig entsorgt wird, kann sich gern telefonisch an die Abfallberatung der EKM unter 03731/2625-41/42 wenden.

Aus den Einrichtungen

■ Einbruch in Haus oder Wohnung – wie kann ich mich schützen?

Ein Einbruch in Haus oder Wohnung ist für die Betroffenen ein unerwarteter Schock.

Dabei macht der rein materielle Schaden oft weniger zu schaffen als die psychischen Folgen wie die Verletzung der Privatsphäre und der Verlust des Sicherheitsgefühls.

Kann man sich aus polizeilicher Erfahrung heraus davor schützen? Grundsätzlich ja, auch wenn es absolute Sicherheit nicht gibt! Mehr als 30 % der Einbrüche bleiben nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen im Versuch stecken.

Aber auch einfach richtiges Verhalten kann schon Einbrüche verhindern helfen, denn so mancher Wohnungseinbruch, vor allem im ländlichen Bereich, wird vielleicht durch Unachtsamkeit oder Sorglosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht oder erleichtert:

Da wird die Wohnungs- oder Haustür nur ins Schloss gezogen und nicht abgeschlossen oder es bleiben beim Verlassen Fenster, Terrassen- und Balkontüren auch in von außen erreichbarer Lage in Lüftungsstellung offen.

Solche Gelegenheiten lassen sich durch etwas sorgsameres Verhalten vermeiden!

Einbruchschutz bringen in erster Linie mechanische Sicherungen. Alarmanlagen verhindern keinen Einbruch, sondern melden ihn nur. Sie erhöhen allerdings das Risiko entdeckt zu werden und bieten dadurch zusätzlichen Schutz.

Interessierte können sich auch kostenlosen Rat holen in der **Polizeilichen Beratungsstelle in Chemnitz, Brückenstraße 12.**

Dort gibt es übrigens auch den Aufkleber „Wachsamer Nachbar“, der potenzielle Einbrecher nachdrücklich darauf hinweist: Hier achten die Menschen aufeinander!

Denn gute Nachbarschaft ist eines der probatesten Mittel, sich vor Einbrechern zu schützen.

Ergänzende und viele weitere Tipps erhalten Sie auch unter: www.polizei.sachsen.de

Ihre Bürgerpolizistin
Katrin Standke-Ulbricht

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

■ Ärzte

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117**.

Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das Fax 0800 5895210 geschaltet.

■ Zahnärzte

Bei den Bereitschaftsdiensten können jederzeit Änderungen auftreten. Deshalb bitten wir Sie, sich über die Notfalldienste unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de zu informieren.

■ Tierarzt

Dr. Stein – Kleintiere

Dittmannsdorfer Straße 95, 09322 Penig

werktags jeweils 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Wochenenddienst zu erfragen bei Frau Dr. Stein: Telefon 037381 84045 oder 0172 3700659

■ Apothekenbereitschaft

- | | |
|--------|---|
| 26.07. | Sonnen-Apotheke, Burgstädt |
| 27.07. | Apotheke im Stadtpark, Geithain |
| 28.07. | Neue Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 29.07. | Linden-Apotheke, Geithain |
| 30.07. | Rosen-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 31.07. | Löwen-Apotheke, Geithain |
| 01.08. | Kronen-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 02.08. | Marien-Apotheke, Lunzenau |
| 03.08. | Apotheke im Ärztehaus, Limbach-Oberfrohna |
| 04.08. | Löwen-Apotheke zu Penig, Penig |
| 05.08. | Moritz-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 06.08. | Brücken-Apotheke, Penig |
| 07.08. | Aesculap-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 08.08. | Mozart-Apotheke, Penig |
| 09.08. | Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf |
| 10.08. | Einhorn-Apotheke, Rochlitz |
| 11.08. | Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf |
| 12.08. | Schwanen-Apotheke, Burgstädt |
| 10.08. | Einhorn-Apotheke, Rochlitz |
| 11.08. | Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf |
| 12.08. | Schwanen-Apotheke, Burgstädt |
| 13.08. | Apotheke am Markt, Frohburg |
| 14.08. | Chemnitztal-Apotheke, Taura |
| 15.08. | Schwanen-Apotheke, Burgstädt |
| 15.08. | Sonnen-Apotheke, Frohburg |
| 16.08. | Neue Paracelsusapothek, Hartmannsdorf |
| 16.08. | Elefanten-Apotheke, Burgstädt |
| 17.08. | Sonnen-Apotheke, Burgstädt |
| 18.08. | Apotheke im Stadtpark, Geithain |
| 19.08. | Neue Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 20.08. | Linden-Apotheke, Geithain |
| 21.08. | Rosen-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 22.08. | Löwen-Apotheke, Geithain |
| 23.08. | Kronen-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 24.08. | Marien-Apotheke, Lunzenau |
| 25.08. | Apotheke im Ärztehaus, Limbach-Oberfrohna |
| 26.08. | Löwen-Apotheke zu Penig, Penig |
| 27.08. | Moritz-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 28.08. | Brücken-Apotheke, Penig |
| 29.08. | Aesculap-Apotheke, Limbach-Oberfrohna |
| 30.08. | Mozart-Apotheke, Penig |
| 31.08. | Merkur-Apotheke, Rochlitz |

■ Fahrbibliothek

Nächster Stopp der Fahrbibliothek
ist am **31. Juli 2024 und 28. August 2024**
13.15 Uhr bis 14.15 Uhr in unserem Ortsteil Göritzhain.



Foto: Bianka Behrami

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

■ Anschriften der Apotheken

Apotheke am Markt	Markt 16, 04654 Frohburg, Tel. 034348/51362
Chemnitztal-Apotheke	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724/3272
Schwanen-Apotheke	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724/14749
Sonnen-Apotheke	Straße der Freundschaft 31, 04654 Frohburg, Tel. 034348/53622
Neue Paracelsus-Apotheke	Leipziger Straße 9–11, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722/5987500
Elefanten-Apotheke	Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724/3007
Kohrener Land-Apotheke	Kohrener Markt 5, 04654 Kohren-Sahlis, Tel. 034344/61329
Sonnen-Apotheke	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724/15772
Apotheke am Stadtpark	Robert-Koch-Straße 6, 04643 Geithain, Tel. 034341/42930
Neue Apotheke	Chemnitzter Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722/92092
Linden-Apotheke	August-Bebel-Straße 1, 04643 Geithain, Tel. 034341/44550
Rosen-Apotheke	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722/92072
Löwen-Apotheke	Leipziger Str. 7, 04643 Geithain, Tel. 034341/42360
Kronen-Apotheke	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722/73570
Marien-Apotheke	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383 / 6208
Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722/87776
Löwen-Apotheke Penig	Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381/80269
Moritz-Apotheke	Moritzstr. 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722 / 83655
Brücken-Apotheke	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381/5688
Aesculap-Apotheke	Hauptstraße 28 c, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722/87314
Mozart-Apotheke	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381/85297
Merkur-Apotheke	Bismarckstraße 4 a, 09306 Rochlitz, Tel. 03737/42395
Einhorn-Apotheke	Rathausstraße 22, 09306 Rochlitz, Tel. 03737/42077
Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23 a/b, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722/8904871

Seniorenheim

■ BSVS Pflege- und Betreuungs gGmbH – Care4Future-Abschluss-Party

Am 06. Juni, kurz vor Schuljahresende, fand das Finale des Care4future-Projektes 2023/2024 statt. Das Konzept Care4future ist eine bundesweit bestehende Fachkraftinitiative, welche sich zum Ziel setzt, junge Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern.



Das regionale Projekt, welches seit 2019 zwischen der Evangelischen Oberschule Lunzenau, der BSVS Pflege- und Betreuungs gGmbH, der

Seniorenheim

Pflegeheim „Haus Abendsonne“ und HKP gGmbH sowie weiteren regionalen Anbietern von Pflege, Begleitung und schulischer Bildung in der Pflege besteht, ist jedoch vielmehr als eine reine berufsorientierende Maßnahme:

Wie Deutsch, Geschichte und Englisch steht für den sogenannten Neigungskurs der Klasse 9 einmal wöchentlich Care4Future auf dem Stundenplan. So werden die Schüler/innen an pflegerelevante Thematiken, Akteure und Betroffene herangeführt. Sensibel-reflektierend, kreativ-spielerisch, wissensvermittelnd und kommunikationsfördernd-interaktiv erfolgt der Unterricht außerhalb des Schulgebäudes entweder vorbereitend im Beratungszentrum „Lebenswert“ Lunzenau oder direkt in den Einrichtungen des Projektnetzwerkes. Der Aufbau des Unterrichtsfachs ähnelt der gelebten betrieblichen Ausbildung im Unternehmen. Für das gesamte Schuljahr ist ein Lehrplan hinterlegt, der beispielsweise an Themenfelder wie typische Krankheitsbilder, Umgang mit Hilfsmitteln bis hin zur praktischen Erprobung einzelner Pflegemaßnahmen heranführt. Einen großen Schwerpunkt stellt dabei die Selbsterfahrung dar. Die Erprobung des Demenzsimulators Handson-Dementia, die Rollstuhl-Ralley durch die Stadt Lunzenau sowie die Teilnahme einer Führung unter Ausschaltung der visuellen Wahrnehmung sind nur einige Beispiele. Andererseits vermittelt Care4Future Kontakt, baut Brücken zu anderen Generationen und darf die Schüler/innen bei ihrer Entwicklung begleiten. Die Auseinandersetzung mit den Themen Pflege und Altern lässt Pflegeversorgungssysteme als unterstützende Systeme kennenlernen und das Bild des Alterns und Alt-Seins positiv verändern.

Die Jugendlichen reflektierten zum Ende des Projektes, dass es berührend ist, wie Schicksale, Vergangenheit und Krankheiten das Leben prägen bzw. verändern. Sie wertschätzen es, sich mit Menschen, seien es die Betroffenen selbst bzw. die Mitarbeiter, Praxisanleiter und Auszubildenden der einzelnen Einrichtungen, auf Augenhöhe unterhalten zu können. Es macht ihnen Spaß mittels kleiner Gesten oder einfacher Gespräche Glück zu vermitteln, Erfahrungswerte der anderen Generation zu hören und gemeinsame Zeit zu gestalten. Einige der Schüler/innen können sich vorstellen eine berufliche Ausbildung im Pflegebereich nach Schulabschluss aufzunehmen und wissen gleichzeitig, dass dies in den kennengelernten Betriebsteilen mit intensiver Praxisanleitung als Form der Ausbildungsbegleitung möglich ist.



Die BSVS Pflege- und Betreuungs gGmbH koordiniert das Projekt gemeinsam mit dem Tochterunternehmen Pflegeheim „Haus Abendsonne“ und HKP gGmbH. In jedem Projekt steckt Entwicklung. Die Meinung der Schülerinnen ist für die Fortschreibung der Projektgedanken wichtig. Sie dürfen sich aktiv einbringen, einzelne Unterrichtseinheiten inhaltlich und methodisch bewerten und eigene Wünsche zu Inhalten äußern.

Die Care4Future -Abschluss-Party war Anlass den jungen Menschen für ihr Engagement zu danken und das gemeinsam Erlebte als wertvolle Erfahrung für die eigene Entwicklung zu reflektieren. Gebührend wurde dies mit Zertifikats- und Präsent-Übergabe sowie kulinarischen Angebot gefeiert.

Gleichzeitig zelebriert das Projekt in diesem Jahr sein fünfjähriges Bestehen und freut sich auf weiteres Wachsen im nächsten Schuljahr 2024/2025. Durch das Engagement des Pflegenetzwerkes Mittelsachsen war es möglich, aus den bestehenden Projekterfahrungen anderer Pflegeregionen eines von mittlerweile vier Care4Future-Netzwerken im Landkreis Mittelsachsen zu entwickeln.

Veranstaltungen

Veranstaltungen der Stadt Lunzenau

09./10.08.2024	Dorf- und Feuerwehrfest - 100 Jahre Feuerwehr in Berthelsdorf Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Berthelsdorf e.V.	Sportplatz Berthelsdorf
11.08.2024, 15.00 Uhr	„Rauszeit“	Heinrich-Heine-Park
13.08.2024, 15.30 Uhr	Senioren-Cafè	DRK-Kindertagesstätte „Zu den Windmühlen“ OT Elsdorf
17.08.2024, 15.00 Uhr	30 Jahre Feuerwehrverein Lunzenau	Freizeit- und Feriencamp Lunzenau
07./08.09.2024	1. Sagenfestival auf der Rochsburg mit dem Mittelsächsischen Kultursommer e. V.	Schloss Rochsburg
07.09.2024, 10.00 Uhr	15. Lunzenauer Sommerlauf	Heinrich-Heine-Park
08.09.2024, 10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals Motto: "Wahr-Zeichen"	Heimathaus
20.09.2024, 15.00 – 17.00 Uhr	Kindertag im Park -Nachholtermin-	Heinrich-Heine-Park Lunzenau

Kellerberge zu Penig

Führungen

Jeden zweiten und vierten Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen und bundesweit gültigen Feiertagen werden jeweils um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr Führungen angeboten:

- 10.08. und 11.08.
- 24.08. und 25.08.
- 07.09. und 08.09.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zum Besuch des Kellerberglabyrinth. Führungen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Penig unter der Telefonnummer 037381 959-43 möglich.

Veranstaltungen

17.08., 15:30 Uhr und 18.08., 10:00 Uhr

Tauschaer Sommerfest

Veranstalter: Dorfklub Tauscha e. V.
Veranstaltungsort: Dorfklub, Tauscha

23.08., 18:00 Uhr und 24.08., 10:00 Uhr und 25.08., 10:00 Uhr

Jubiläumsfest: 700 Jahre Dorfkultur in Wernsdorf

Veranstalter: Bürger aus Wernsdorf und Ev.-Luth. Kirchspiel
Geithainer Land
Veranstaltungsort: Wernsdorf

24.08., 14:00 Uhr

70 Jahre Wohnungsgenossenschaft "eG" Penig

Veranstalter: Wohnungsgenossenschaft "eG" Penig
Veranstaltungsort: Bürgerpark Pestalozzistraße, Penig

31.08., 09:00 Uhr

Schlauchbootrennen

Veranstalter: Feuerwehr Penig
Veranstaltungsort: Freibad, Penig

31.08., 12:00 Uhr

Feuerwehrfest

Veranstalter: Feuerwehrverein Penig e. V.
Veranstaltungsort: Gerätehaus, Penig

06.09. und 07.09.

Stadtfest

Veranstalter: Stadtverwaltung
Veranstaltungsort: Markt, Penig

06.09., 07.09. und 08.09.

Herbstturnier

Veranstalter: Reit- und Fahrsporgemeinschaft
Langenleuba-Niedersteinbach e. V.
Veranstaltungsort: Reitsportanlage, Langenleuba-Oberhain

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen

■ Mittelsächsisches Sagenfestival auf Schloss Rochsburg

07. /08.09.24, 11:00 bis 18:00 Uhr

Was passt besser in alte Schlossmauern als geheimnisumwitterte Sagen. Manch eine dieser fantastischen Erzählungen liegen noch im Dunkel der Vergangenheit.

Grund genug, innerhalb eines „Sagenfestivals“ in diese Welt zu entführen, ist doch bei den meisten Sagen auch Magie im Spiel und es passieren Dinge, die es im wahren Leben gar nicht gibt.

Die Besucher erwartet ein großes Stelldichein der Sagenfiguren unserer Heimat, die ihre Erlebnisse aus der Vergangenheit auf die Bühne bringen.

Passende Musik, viele Mitmachangebote, Gaukelei, Zauberei, Puppenspiel und fahrendes Volk laden zum Sehen und Staunen ein. Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Mittelsächsischen Kultursommer e.V.



Bildnachweis: Sagengestalten | Foto: MISKUS

■ Neues vom „mittendrin“ Penig

Am **Donnerstag, 15. August 2024** findet um **19:00 Uhr** ein **Bob-Dylan-Abend** im „mittendrin“ statt.

Ralf Fischer von Fischer & Folk gestaltet diesen Abend musikalisch und wir werden auch viel über den fantastischen Sänger Bob Dylan erfahren. Viele Junggebliebene unter uns kennen seine Songs, es lebe der Blues. Für Getränke sorgt das Team vom „mittendrin“.

Der Eintritt kostet 12,00 €

■ Vorschau September

Am **Donnerstag, 12. September 2024** um **19:00 Uhr** ist **„Korporal Stange“** alias Bert Lochmann bei uns zu Gast. Er geht mit uns auf Zeitreise und wir werden Geschichte live erleben. Der Abend steht unter dem Motto **„Giftmorde, die Geschichte machten“**. Sie können sich auch gern schon mal auf seiner Webseite informieren unter www.korporal-stange.de

Der Eintritt für diesen Abend kostet 5,00 €.

Das Team vom „mittendrin“ freut sich auf Sie.

■ Schloss Rochsburg – Open-Air-Konzert mit Bernd Birbils zur Nacht der Schlösser

Samstag, 31.08.2024, 20:00 Uhr

Wer schon immer mal auf nächtliche Streiftouren durch ein Schloss gehen wollte, der sollte sich die Nacht der Schlösser nicht entgehen lassen. Auf Schloss Rochsburg erwartet die Gäste dieses Jahr ein musikalisches Open-Air-Erlebnis der besonderen Art.

Umgeben von romantischer Kulisse werden rockige, poppige oder auch alternative Klänge durch den Burghof hallen. Wenn Bernd Birbils mit seiner rauchig warmen Stimme ins Mikrofon singt, ist Gänsehautfeeling garantiert.

Mit dem Album „Sendeschluss“ geht Bernd Birbils neue Wege. Ehrlicher, geradliniger Deutschrock, den man stilistisch irgendwo zwischen Wolf Maahn und Stoppok einordnen könnte, und der dennoch sein eigenes behält. In einer geschickten Kombination aus musikalischer Ernsthaftigkeit und zeitweise Selbstironie führt Birbils durch sein Programm, und dabei gelingt es ihm sein Publikum nahezu spielerisch in seinen Bann zu ziehen. Man darf gespannt sein.

Einlass ab 18:00 Uhr. Für Speis und Trank ist gesorgt. Die Konzerttickets gibt es für 18 € pro Stück im Vorverkauf an der Museumskasse sowie im Online-Shop, nur solange der Vorrat reicht.



Foto: Dr. Andreas Quermann, Schloss Rochsburg

Veranstaltungen

-Feuerwehrverein Lunzenau-
Wir feiern mit Euch
30-jähriges Jubiläum

Am 17. August 2024
Freizeit- & Feriencamp Lunzenau
Randsiedlung 22a

Ab 15 Uhr

- Kaffee & Kuchen mit der **Feuerwehrkapelle Göritzhain**

Ab 19 Uhr

- Spiel und Spaß für Groß und Klein (Tombola, Hüpfburg, Mitmach-Stationen)
- Musik mit Live Band

FISCHER & Folk & FRIENDS
FOLK · ROCK · BLUES · COUNTRY





Herzliche Einladung
Zum
Senioren-Café



13.08.2024
ab 15:30 Uhr
im Kindergarten Elsdorf

Traumweben
-magic sounds with violin and hang

MIK & Thomas & Birgit Reimer

Sommerkonzert mit Handpan & Geige
16.8.2024-19.00 Uhr

Die obertonreichen Klänge von Hang, Handpans, Geige, Gesang Elfenharfen, Didgeridoo u.a., weben eine Seelenlandschaft in der du dich ausruhen, erfrischen und nähren kannst. Fühle dich eingeladen, innezuhalten, mit offenem Ohr und Herz zu lauschen und gemeinsam mit uns dorthin zu reisen, wo Träume sich weben und Himmel sich weiten...

Mehr über uns: www.klangtempel.net und www.birgitreimer.com

Schloss Rochsburg, Schlosskapelle St. Anna

Tickets für 19 € pro Person im Onlineshop: <https://schloss-rochsburg.ticketfritz.de>
Nur solange der Vorrat reicht.
Museum Schloss Rochsburg, eine Einrichtung der Mittelsächsischen Kultur gGmbH
Schlossstraße 1/09328 Lunzenau/Telefon: 037383803810/www.schloss-rochsburg.de




Dorf- & Feuerwehrfest Berthelsdorf

9.+10. Aug 24

Freitag, 9. August

- 19:00**
100 Jahre FFW Berthelsdorf
Festveranstaltung zum Jubiläum
- 20:30 Freibieranstich**
durch den Bürgermeister
- 21:00 Tanz & Party**
mit Disco "Limes"

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Eintritt für beide Tage: Erwachsene 1.50 Euro, Kinder bis 14 Jahre frei

Samstag, 10. August

- 15:00 bis 19:00 Familienprogramm**
Kaffeetafel bis FFW-Technikschau, Spiel und Spaß für Kinder, Hüpfburg und Kindereisenbahn
- 19:00 Party im Festzelt**
Livemusik und Tanz mit „Olisrockband“, Disco „Limes“ und den Hartmannsdorfer Schalmeyen, Lasershow
- 21:00 Lampionumzug**
für Klein & Groß

100
Jahre FFW
BERTHELSDORF

Sportplatz Berthelsdorf
Anderungen vorbehalten.

Danke an unsere Sponsoren:
www.lunzenau.de **eins** energie in sachsen **envia** M Sparkasse Mittelsachsen **Jemeier**

Freizeit und Vereine

SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Wir feiern den
15. SOMMERLAUF

Crosslauf für Alle von Jung bis Alt inkl. Walken
↳ Streckenlängen von 400 bis 6000 Meter

jeder Finisher erhält eine Medaille

Samstag, den 07. September 2024
Start ab 15 Uhr
Parkbühne
Heinrich-Heine-Park in 09328 Lunzenau

Highlights:

TRIAL SCHMIEDE CLAUßNITZ

taktfabrik-eventgroup.de

Vorfürhungen der Trial Schmiede Claußnitz, sowie beste musikalische Unterhaltung durch die Taktfabrik-Eventgroup auch noch den Läufen bis spät in den Abend hinein.

Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt.

SAT-Kabel

Weitere Informationen unter
www.sv-fortschritt-lunzenau.de
www.ladv.de

ELTRAIK
Elektrotechnik

envia^M-Gruppe

Für eine gute Sache.
Ehrensache!

Das Sponsoringengagement
der envia^M-Gruppe

Jetzt eigenen
Förderantrag
einreichen!

[enviaM-Gruppe.de/
engagement/
sponsoringfiber](https://enviaM-Gruppe.de/engagement/sponsoringfiber)

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e.V.

Neue Broschüre: Sehenswerte Baukultur im Land des Roten Porphyrs

Im Land des Roten Porphyrs werden die Ortsbilder der 16 Städte und Gemeinden von bäuerlichen Gehöften, Rittergütern, Herrenhäusern und Kirchen geprägt. Fachwerk ist ein typisches Bauelement der Region und nicht zu vergessen der rote Rochlitzer Porphyrtuff, der im gesamten Gebiet Verwendung findet – und zwar in einer Intensität wie nirgendwo anders. Aber es gibt auch andere Besonderheiten ländlicher Architektur, die ganz unterschiedlich in den einzelnen Dörfern und Kleinstädten unserer Region ausgeprägt sind.

Mit einer neuen Broschüre möchte das Regionalmanagement der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs für das Thema Baukultur sensibilisieren. „Wir beschreiben im Heft markante Beispiele der Baukultur unserer Region und zeigen schöne Projekte, die in den vergangenen Jahren von der LEADER-Förderung profitieren konnten. Außerdem gibt es Hilfestellungen zum regionalen Bauen und Planen“, erzählt Regionalmanagerin Ilke Schulz.

Auf 132 Seiten finden sich in der Broschüre reich bebildert eine Vielzahl an Gebäuden, Denkmälern und Kirchen wieder, ebenso Übersichtspläne und Steckbriefe zu den Kommunen sowie Informationen zur Siedlungsstruktur. Berücksichtigt wurden alle 16 Kommunen der LEADER-Region Land des Roten Porphyrs: Burgstädt, Claußnitz, Erlau, Frohburg,

Geithain, Hartmannsdorf, Königsfeld, Königshain-Wiederau, Lunzenau, Mühlau, Penig, Rochlitz, Seelitz, Taura, Wechselburg und Zettlitz. Schwerpunkt sind neben bekannten Gebäuden wie den Schlössern, der Basilika Wechselburg, den Kirchen, Rittergütern und Herrenhäusern vor allem auch weitere sehenswerte Objekte wie die Postmeilensäulen, Brücken und Denkmäler der Region.

Die Broschüre „Sehenswerte Baukultur im Land des Roten Porphyrs“ wurde mit LEADER-Fördermitteln der Europäischen Union erstellt und ist kostenfrei in der Geschäftsstelle des Regionalmanagements in der Burgstraße 6 in Rochlitz erhältlich. Außerdem steht es bei Partnern wie dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e. V. sowie in vielen Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Region zur Verfügung. Darüber hinaus kann es unter www.porphyrland.de heruntergeladen werden.

Kontakt

Regionalmanagement „Land des Roten Porphyrs“
Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e.V.
Burgstraße 6
09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863621
E-Mail info@porphyrland.de

Freizeit und Vereine

SV Rotation Göritzhein

■ Ehre wem Ehre gebührt

Es durfte am Wochenende vom 14. bis 16. Juni nicht nur auf den 30. Geburtstag und den Klassen-erhalt angestoßen werden, sondern es wurde noch eine persönliche Ehrung im Rahmen des letzten Heimspiels verliehen. Mit dem „Ehrenamtlichen des Monats Juni“, eine Auszeichnung unseres Kreisverbandes Fußball Mittelsachsen, wurde unser Sportfreund Danny Morgner ausgezeichnet.

Wir alle kennen die Bürokratie nur zu gut. Im Rahmen der Vorbereitung und Antragstellung für das Bauprojekt um unser Vereinsheim war die bürokratische Herausforderung für unseren Verein enorm und hätte für ein ungeübtes Auge auch eine nicht zu lösende Aufgabe gestellt. Unser stellvertretender Vorstandsvorsitzender Danny Morgner meisterte in einer Leichtigkeit, vergleichbar mit seinem Fußballspiel im Mittelfeld unserer Rotation, diese Aufgaben, ebenso wie er seine sonstige Vereinsarbeit meistert.

Wir möchten uns hiermit noch einmal für dein Engagement bedanken und sind unglaublich froh dich in unserem Verein als Teil der Rotations-Familie zu haben!



Kirchgemeinde

Samstag, 10. August 2024
»Aufbau«
Ein Stadtfest kündigt sich an.

Sonntag, 11. August 2024
»edel – hilfreich – gut«
Luft nach oben

Montag, 12. August 2024
»edel – hilfreich – gut«
Gutes und Gesundes aus dem Garten

Dienstag, 13. August 2024
»von edler Herkunft«
„... wenn dein Kind dich morgen fragt.“

Mittwoch, 14. August 2024
»hilfreich eilen und hurtig heilen«

Donnerstag, 15. August 2024
»echt, ehrenwert und einzigartig«
Unsere Kirchen mit Turmuhren, Glocken

Freitag, 16. August 2024
»echt, kunstvoll und gekonnt«
Unsere Wälder – unser Holz

Samstag, 17. August 2024
»echt schön«
Unsere Familien
kein Auslaufmodell

Sonntag, 18. August 2024
»echt stark«
Familien unterwegs – Stadtbergfest

Montag, 19. August 2024
»echt genial«
Mit Gott rechnen – Dor Fuchs in Geithain

Dienstag, 20. August 2024
»echt lecker«
Unser täglich Brot

Mittwoch, 21. August 2024
»ehrenwert verantwortlich«
Es gibt nichts Gutes, außer man...

Donnerstag, 22. August 2024
»weltweit – edel hilfreich gut«
»Internationaler Tag« beim Stadtfest

Freitag, 23. August 2024
»echt produktiv«
Meister gib uns Arbeit
die Axt im Hause...

Samstag, 24. August 2024
»echt nett«
Eine schrecklich nette Familie..

Sonntag, 25. August 2024
»einzigartig schön – das Finale«
Abschlussgottesdienst

EDL - HILFREICH - GUT
GEITHAINER STADTFEST 2024

stadtfest.kirche-geithain.de

Ev. Luth. Kirchspiel Geithainer Land

Kirchgemeinde

■ Unsere Gottesdienste im August 2024

04. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Obergräfenhain
14.00 Uhr Schulgottesdienst der EOL in Lunzenau
14.00 Uhr Gottesdienst mit AM in der Annenkapelle auf Schloß Rochsburg

11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

15.00 Uhr Rauszeit Heinrich-Heine Park Lunzenau

18. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
10.00 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung, AM u. Kigo in Lunzenau

25. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Obergräfenhain
18.00 Uhr Lobpreisgottesdienst im Gemeindesaal in Lunzenau

Vom 11. bis 25. August 2024 findet ein missionarisches Stadtfest auf dem Markt in Geithain statt.

■ Gebetszeit in Elsdorf:

Mittwoch, den 14.08.2024; 09.30 Uhr
Bitte anmelden bei Anne Vetter (0159 06794282)

■ Seniorenkreis Lunzenau:

Dienstag, 13.08.2024; 14.30 Uhr
Stadtfest Markt Geithain

■ Frauendienst Obergräfenhain:

Donnerstag, 15.08.2024; 14.00 Uhr
Stadtfest Markt Geithain

■ Männerkreis Hohenkirchen:

Montag, 12.08.2024; 19.00 Uhr
Terrasse Fam. M. Helbig Geithain Markt 8

■ GD-Team:

Obergräfenhain, Stadtfest Markt Geithain
Dienstag, 13.08.2024 um 19.30 Uhr
Lunzenau,
Dienstag, 27.08.2023 um 19.30 Uhr

■ Hauskreis in Elsdorf:

14-täglich freitags, 20.15 Uhr
Ansprechpartner: Anne Vetter (0159 06794282)

■ Pfarramt:

Öffnungszeiten:

Gitta Schindler

Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag 9.00 bis 11.30 Uhr,
Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen.
Tel: 037383 6423, Fax: 037383 68547
und per Mail unter: kg.lunzenau@evlks.de

■ Bankverbindungen:

Friedhof: IBAN: DE12 8705 2000 3120 0000 34 SpkMisa.
Spenden u. KG: IBAN: DE60 3506 0190 1625 7800 35 KDB

■ Gemeindegearbeit:

Pfarrerin Anja Förster

erreichen Sie unter Tel: 037383 68817
bzw. per Mail unter: anja.foerster@evlks.de.

Samuel Förster

Jungschar und Junge Gemeinde
Tel: 037383 68817 oder 01522 5485023
bzw. per Mail: samuel.foerster@kirche-geithain.de

■ Christenlehre

Anna-Leticia Fourestier

Tel: 0170 7971197 bzw.
per Mail unter: anna-leticia.fourestier@kirche-geithain.de